kanton schwyz 🖰	

Inventaraufnahme im Todesfall

Gestützt auf §§ 178 - 183 des kantonalen Steuergesetzes vom 9. Februar 2000 (StG) und § 58 der Vollzugsverordnung zum Steuergesetz (VVStG) bzw. Art. 154 - 159 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG) und die Verordnung über die Errichtung des Nachlassinventars für die direkte Bundessteuer vom 16. November 1994 (InvV) wird über den Nachlass der verstorbenen Person (Erblasserin/Erblasser) sowie über das Vermögen ihres Partners/ihrer Partnerin (in ungetrennter Ehe oder in ungetrennter eingetragener Partnerschaft lebend) und unter deren elterlicher Sorge stehender minderjährigen Kinder ein Inventar erstellt.

Inventarbehörde:		Von Steuerverwaltung auszufüllen:		
Betrifft Gemeinde:		Vorprüfung N+S:		
Inventar-Nr.:		N+S eingeleitet?	☐ Ja ☐ Nein	
A. Erblasserin/Erblasser				
Name, Vorname:				
Geburtsdatum:				
AHV-Nr.:				
Heimatort/Staatsangehörigkeit:				
Zivilstand:				
Adresse:				
Aufenthalt:				
Sterbedatum und Sterbeort:				
Name, Vorname: Geburtsdatum: Adresse:				
C. Unter elterlicher Sorge stehe	nde (minderjährige) Ki	nder		
Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Adresse:		
D. Verfügung/en von Todes weg	gen			
Ist eine Verfügung von Todes wege	en (Testament, Ehe- und	/oder Erbvertrag etc.) v	orhanden?	
☐ Ja:			Nein	
		a vor ao ist dissa dom zu	eständigen Finzelrichte	
<u>Hinweis:</u> Liegt beim Tod des Erblassers des Bezirksgerichts unverzüglich einzu				
	reichen, auch, wenn sie als	ungültig erachtet wird (vg		

nisnehmer Name, Vorname: Geburtsdatum: Adresse: F. Bestätigung zur Inventaraufnahme Das vorliegende Protokoll zur Inventaraufnahme wurde ausgefüllt durch: Name, Vorname, Adresse: Telefonnummer: E-Mail-Adresse: Die unterzeichnenden Personen haben der Inventaraufnahme beigewohnt und bestätigen, dass sie von der Inventarbehörde aufmerksam gemacht wurden auf die ihnen nach § 181 StG bzw. Art. 157 DBG obliegenden Mitwirkungs-, Auskunfts- und Bescheinigungspflichten und auf die Straffolgen, die sich aus einer Verletzung dieser Pflichten ergeben (§§ 201 und 205 StG bzw. Art. 174 und 178 DBG) sowie auf die Auskunftspflicht, die Dritte ihnen gegenüber haben. Gleichzeitig erklären sie, dass sie über alle Verhältnisse wahrheitsgemäss Auskunft erteilt haben, die für die Feststellung des Einkommens und Vermögens der verstorbenen Person (Erblasserin/Erblasser), ihrer/ihres Ehegattin/Ehegatten bzw. Partnerin/Partners sowie der unter ihrer elterlichen Sorge stehenden Kinder von Bedeutung sind. Ort und Datum: Unterschrift/en: Bemerkung: Eine Unterschrift ist ausreichend Auszufüllen durch Inventarbehörde Bemerkungen: Ort und Datum: Unterschrift:

E. Verzeichnis der mutmasslichen Erbinnen/Erben sowie Vermächtnisnehmerinnen/Vermächt-



Verzeichnis der Vermögensgegenstände

Frhlass	erin/Erblasser:	
Bei ver werte i rin/Par	neirateten Personen bzw. Personen in eingetragener Partnerschaft sind hrer/ihres überlebenden Ehegattin/Ehegatten bzw. überlebenden eitners per Todestag aufzuführen. Im Weiteren ist auch das Vermögen mir ag aufzuführen, die unter der elterlichen Sorge der Erblasserin/des Erblas	i <mark>ngetragenen Partne-</mark> nderjähriger Kinder per
	erkblatt «Inventaraufnahme im Todesfall» von der kantonalen Steuerverw tionen für die Erstellung des Inventars.	altung enthält wichtige
	en Sie, bei jeder Position das zutreffende Kästchen anzukreuzen ur orhanden sind, diese auf den dafür vorgesehenen Linien inkl. deren Wert	
Bitte re	chen Sie sämtliche Unterlagen ungeheftet ein.	
I. Akti	/en	
1.	Grundeigentum/Grundstücke im In- und Ausland	
	vorhanden	nicht vorhanden
	Angaben über Ort und Steuerwert per Todestag	
	Beilage: Letzte Schätzungsverfügung (bei Grundstücken ausserhalb des	s Kantons Schwyz)
		CHF
		n
	·	

2. Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen im In- und Ausland

Angaben über Bankguthaben, Wertschriften, Depotvermögen, Aktien, GmbH- und Genossenschaftsanteile, Darlehensforderungen, Kapitalanlagen etc.

Beilage: Kontoauszüge mit Saldostand, Auszüge über Wertschriftendepots, Kapitalanlagen mit Saldostand und Zinsausweis sowie Belege über Darlehensforderungen beider Ehegatten oder eingetragenem Partner; die Auszüge etc. müssen den Stand per Todestag ausweisen

	CHF
Anteile am Vermögen von Kollektiv-/Kommanditgesellschaften, Echen Gesellschaften	Einzelfirmen oder einfa-
vorhanden	nicht vorhanden
Angaben zur Beteiligung resp. zum angelegten Geschäftsvermögen ar von Einzelfirmen oder Teilhabern von Kollektiv- oder Kommanditgese	
Beilage: Bilanz und Erfolgsrechnung oder Buchhaltung inkl. Kontoaus	zügen per Todestag
	CHF

3.

Bargeid, Gold und andere Edelmetalle		
☐ vorhanden		nicht vorhanden
Angaben über Bargeld, Gold, andere Edelmetalle per To	odestag	
Beilage: nicht erforderlich		
		CHF
Anteile an unverteilten Erbschaften und anderen Ver	mögensmassen	
vorhanden		nicht vorhanden
Angaben über Personalien (Name und Vorname, Todes benen Person sowie Anteile an unverteilten Erbschaften Todestag		
Beilage: nicht erforderlich		
		CHF
Nutzungsrechte (Nutzniessung/Wohnrecht)		
vorhanden		nicht vorhanden
Angaben über Vermögen, das mit einer Nutzniessung of lastet ist, sowie über eine Nutzniessung resp. ein Wohnre per Todestag		
Beilage: Letzte Schätzungsverfügung (nur bei Grundstüc	cken ausserhalb d	es Kantons Schwyz)
		CHF

7.	Lebens-, Renten- und Unfallversicherungen			
	vorhanden	nicht vorhanden		
	Angaben über Lebens-, Renten- und Unfallversicherungen			
	Beilage: Ausweise über Einmaleinlagen bei Versicherungen, Ausweis Rückkaufswert bzw. (bei Leibrenten), eine allfällige Rückgewährsumm Sparguthaben der 3. Säule und weitere Vorsorgeguthaben, mit Saldos per Todestag	ne oder Auszüge über		
		CHF		
8.	Anwartschaftliche Ansprüche auf Leistungen aus Vorsorge			
	vorhanden	nicht vorhanden		
	Angaben über vor dem Tod noch nicht bestehende Ansprüche auf Lei wie z.B. gegenüber Pensionskassen, Säule 3a etc.	stungen aus Vorsorge		
	Beilage: Entsprechende Policen oder Bescheinigungen über Vorsorgeguthaben/Vorsorgeausweis			
		CHF		
9.	In eigenen Betrieben angelegtes bewegliches Vermögen, Geschäfirma) usw.	ftsvermögen (Einzel-		
	vorhanden	nicht vorhanden		
	Angaben über Geschäftsguthaben jeder Art (Viehhabe, Betriebsinventar, Waren, Vorräte etc.)			
	Beilage: Nachweise der aufgeführten Vermögenswerte per Todestag			

10.	Hausrat (Hausratversicherung)			
	vorhanden	nicht vorhanden		
	Angaben über den vorhandenen Hausrat und dessen Wert (Versicherungs	swert) per Todestag		
	Beilage: Versicherungspolice mit ersichtlichem Versicherungswert			
		CHF		
	<u></u>			
11.	Übrige (unter Ziffer 1 - 10 nicht angegebene) Vermögensgegenstände	•		
	vorhanden	nicht vorhanden		
	Vermögenswerte, welche nicht zur "üblichen" Wohnungsausstattung gehö	ren		
	Angaben über Motorfahrzeuge (Fahrzeugart, Marke und Jahrgang), Boote, Reitpferde, Sammlungen, Kunst- und Schmuckgegenstände etc. per Todestag			
	Beilage: Bei besonders wertvollen Gegenständen und Sammlungen Bericht der Schätzung			
		CHF		
12.	Einkommen			
	Angaben über sämtliches Einkommen (Renten, Lohn, Honorare, Mieteinn	ahmen etc.)		
	Beilage: Steuerausweis Ausgleichskasse, Rentenbescheinigung, Lohnaurechnung, Mietvertrag etc. beider Ehegatten oder eingetragenem Partestag)			
		CHF		

II. Passiven

13.	Hypothekar- und Grundpfandschulden			
	vorhanden	nicht vorhanden		
	Angaben zu vorhandenen Hypothekar- und Grundpfandschulden per To	destag		
	Beilage: Auszüge über die Hypothekar- und Grundpfandschulden			
		CHF		
14	Geschäftsschulden			
17.	vorhanden	nicht vorhanden		
	Angaben über vorhandene Geschäftsschulden per Todestag .			
	Beilage: Aufstellung über Geschäftsschulden mit den dazugehörigen Beilagen (sofern nicht aus Bilanz und Erfolgsrechnung ersichtlich)			
		CHF		
15.	Andere Schulden			
	vorhanden	nicht vorhanden		
	Angaben über weitere Schulden, bis zum heutigen Tag bekannte offer Todesfallkosten (Pauschalbetrag)	ne Rechnungen sowie		
	Beilage: nicht erforderlich	OUE.		
		CHF		

Ort und Datum:	
Unterschrift/en:	
	Bemerkung: Eine Unterschrift ist ausreichend

Gemäss §§ 201 und 205 StG bzw. Art. 174 und 178 DBG wird mit Busse bestraft, wer die ihm in seiner Eigenschaft als Erbe, als gesetzlicher Vertreter von Erben, als Erbschaftsverwalter und Willensvollstrecker obliegenden Mitwirkungs-, Auskunfts- und Bescheinigungspflichten gemäss §§ 181 und 182 StG

bzw. Art. 157 und 158 DBG verletzt.



Ausgerichtete Vorempfänge und Schenkungen

keine Vore	empfänge und/oder Schenk	ungen bekannt	
Datum:	Empfänger:	Gegenstand:	Wert/CHF
			
			·
	st in jedem Fall unterzeich		ontonuo ab an dan F
	fern vorhanden) beizulege	en ausgerichtet worden sein, sind die e en.	entsprechenden b
Ort und Datur Interschrift/e			
niterscrimit/e	11.		
		Bemerkung: Eine Unterschrift ist ausrei	